



Leitbild ambulante dienste e.V.: Handlungsgrundlagen

Wir, der Verein ambulante Dienste e.V. (ad), erbringen persönliche Assistenz für behinderte Menschen. Sie ist eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung ohne die Vorgaben eines Heimes oder die Abhängigkeit von Angehörigen. *ambulante dienste e.V.* ist als Teil der Krüppelbewegung (Selbstbestimmt-Leben-Bewegung) zu Anfang der 1980er Jahre entstanden. Diese Bewegung war geprägt von dem Bedürfnis, das Leben in die eigene Hand zu nehmen und gegen gesellschaftliche Zuschreibungen und Bevormundungen zu verteidigen.

Der Blick auf Behinderung ist von der Ansicht geprägt, dass sie ein Defizit ist, welches durch professionelle Helfer ausgeglichen werden muss. Wir gehen hingegen davon aus, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbst gestalten können, wenn die Arbeiten, die sie selbst nicht tun können, nach ihren Anweisungen ausgeführt werden.

Diese Arbeiten sind insbesondere:

- Hilfen im Bereich der Pflege (Zubettgehen, Körperpflege, Essenreichen, Toilettengang etc.),
- Hilfen im Haushalt (einkaufen, kochen, spülen, Wohnung säubern, Wäsche waschen, Unterstützung bei Hobbys, kleinere Reparaturen etc.),
- Mobilitätshilfen (Begleitung unterwegs, Freizeitgestaltung etc.)
- Kommunikationshilfen (anreichen von Schriftstücken, vorlesen, Telefonate und Übersetzungen bei Sprechbehinderungen etc.),
- Anwesenheit für unvorhergesehene, mitunter gefährliche Situationen, in denen schnelle, sachkundige Hilfe benötigt wird.

Entscheidendes Kriterium der persönlichen Assistenz ist das Recht des auf Assistenz angewiesenen Menschen, die Arbeitsinhalte und -umstände zu bestimmen. Konkret heißt das: er bestimmt

- welche/r AssistentIn die Arbeiten ausführt (Personalkompetenz),
- wann die Arbeiten verrichtet werden (Zeitkompetenz),
- wo die Arbeiten verrichtet werden (Ortskompetenz)
- welche der Arbeiten wie verrichtet werden (Anleitungskompetenz),

- und wie die für die Assistenz zur Verfügung stehenden Geldmittel konkret verwendet werden (Finanzkompetenz).

Personalkompetenz

Assistenz erfolgt in der Privat- und Intimsphäre des behinderten Menschen (in Folge AssistenznehmerIn). In vielen Fällen wird sie die meiste Zeit des Tages benötigt. Ohne die gegenseitige Achtung der Würde, der individuellen Wertvorstellungen und der Lebensweise ist sie undenkbar. In ihrem Kern ist sie geprägt von persönlichen Bezügen, Haltungen und Beziehungen.

Die Personalkompetenz des/der AssistenznehmerIn ist hierbei unabdingbar. Das bedeutet, dass er/sie sich aus dem MitarbeiterInnenpool von ad AssistentInnen auswählt, die in seinem/ihrer Team arbeiten. Darüber hinaus ist es in begründeten Fällen möglich, dass sich der/die AssistenznehmerIn AssistentInnen auch außerhalb des MitarbeiterInnenpools sucht. Er/sie kann auch AssistentInnen aus dem Team entlassen. Auch AssistentInnen haben das Recht, aus unterschiedlichen Gründen heraus den Einsatz bei bestimmten AssistenznehmerInnen abzulehnen; z.B. können sie fordern, ausschließlich nur bei Frauen bzw. Männern zu arbeiten; auch charakterliche Unvereinbarkeit ist ein Ablehnungsgrund.

Zeit-/Ortskompetenz

Der/die AssistenznehmerIn legt den Einsatzplan selbst fest, bzw. gibt vor, nach welchen Maßgaben ein solcher erstellt wird.

Mitunter machen spontane Ereignisse im Alltag oder kurzfristige Vorhaben Verschiebungen der Dienstzeiten oder einen anderen Einsatzort erforderlich. Darüber hinaus ist Assistenz auch bei Wochenendausflügen, auf Reisen und bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten nötig. Wir leisten sie deshalb auch hier.

Anleitungskompetenz

Behinderte Menschen, deren physische Möglichkeiten stark eingeschränkt sind, können über ihren Körper und über ihr alltägliches Umfeld nur verfügen, wenn sie die Anleitungskompetenz haben. Sie geben vor, wie eine Arbeit getan werden muss. Besonders wichtig ist dies im Bezug auf körperliche Belange. Der/die AssistentIn muss wissen, wie der/die AssistenznehmerIn angefasst, gehoben und bewegt werden soll, um

Schmerzen und Verletzungen zu vermeiden, aber auch, was ihm/ihr darüber hinaus angenehm ist, und was er/sie ablehnt.

Der/die AssistenznehmerIn arbeitet den/die AssistentIn ein. Unterstützung kann hierbei von einem erfahrenen Teammitglied, wenn nötig auch von einer Pflegefachkraft, gegeben werden.

Der/die AssistenznehmerIn verfügt über ihre alltäglichen Belange, indem er/sie bestimmt, welche Arbeiten zu tun sind. Üblicherweise werden die einzelnen Verrichtungen und auch die Arbeitsschritte konkret angewiesen.

Finanzkompetenz

Bei uns haben die AssistenznehmerInnen die Möglichkeit, über die Verwendung der Gelder, die für ihre Hilfen zur Verfügung gestellt werden, mitzubestimmen, indem sie auf den Haushalt einwirken. Das geschieht entweder über die Mitgliedervollversammlung, die letztendlich über den Etat zu befinden hat, oder über die AssistenznehmerInnenvertretung, die zusammen mit Vorstand und Betriebsleitung in der Etatkommission den Haushalt entwickelt.

Persönliche Assistenz ist eine wesentliche Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung behinderter Menschen. Selbstbestimmung bedeutet, dass die AssistenznehmerInnen eigenverantwortliche Entscheidungen treffen und die daraus entstehenden Konsequenzen tragen. Pflegerische oder pädagogische Ziele dürfen nur im Einverständnis mit den AssistenznehmerInnen festgelegt und umgesetzt werden. Die AssistenznehmerInnen sind die ExpertInnen in eigener Sache.

Selbstbestimmung bedeutet auch, dass die individuellen Erfordernisse der AssistenznehmerInnen und der Schutz ihrer Privatsphäre betrieblichen Abläufen weitgehend übergeordnet sind. ambulante dienste e.V. ermöglicht allen AssistenznehmerInnen, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten aktiv und verantwortlich mitzugestalten, mitzubestimmen und mitzuentcheiden. Die AssistenznehmerInnenvertretung hat deshalb eine wichtige Funktion in der innerbetrieblichen Struktur. Sie vertritt die Interessen der AssistenznehmerInnen und verfügt dazu über besondere Informations- und Einspruchsrechte.

Immer wieder muss nach geeigneten Formen einer transparenten Informationsweitergabe gesucht werden. Entscheidungsprozesse, die Auswirkungen auf die Assistenznehmerinnen haben, müssen nachvollziehbar sein.

Verein und Betrieb müssen politisch daran arbeiten, bestehende gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen, die die Selbstbestimmungsrechte der AssistenznehmerInnen beeinträchtigen, abzubauen.

Persönliche Assistenz, wie sie von ambulante dienste e.V. erbracht wird, ist auf Menschen mit körperlichen Behinderungen ausgerichtet und bestrebt, für diese eine größtmögliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. Auch fortschreitende und fortgeschrittene Krankheiten sind in das Konzept der Selbstbestimmung integrierbar. Für die hier oft notwendige Verzahnung von Assistenz und Pflege werden die AssistenznehmerInnen von Pflegefachkräften beraten. Bei zunehmenden krankheitsbedingten Kommunikationsproblemen kommt es oft zum Verlust sozialer Kontakte. Aufgabe von ambulante dienste e.V. ist dann auch die Stabilisierung der erreichten sozialen Verankerung.

Selbstverständlich ermöglicht ambulante dienste e.V. auch in der letzten Lebensphase persönliche Assistenz. Eine zusätzliche Begleitung, z.B. durch Hospize, sowie spiritueller und geistlicher Beistand können in die Assistenz integriert werden. So genannte „Sterbehilfe“ wird allerdings von ambulante dienste e.V. abgelehnt.

ambulante dienste e.V. berät behinderte Menschen und ihre Angehörigen, wie sie ihre Lebensumstände durch persönliche Assistenz verändern können, welchen individuellen Assistenz- und Pflegebedarf sie haben, wie sie ihre persönliche Assistenz finanzieren können und welche Rechte für die Durchsetzung ihrer Ansprüche zur Verfügung stehen. Wir bieten Unterstützungen und Begleitungen an, die sich auf die Ausgestaltung und Organisation persönlicher Assistenz beziehen, u. a.: Hilfestellung bei Anträgen, Tipps für barrierefreies Wohnen und Hilfsmittel, Begleitung beim Erreichen einer größtmöglichen Selbständigkeit (persönliches Budget). Eine zentrale Rolle in der Beratung muss das Peer-Counselling-Prinzip (Betroffene beraten Betroffene) einnehmen.

ambulante dienste e.V. ist aus der alternativen Bewegung der 80er Jahre erwachsen. Der Führungsstil der Vorstands und der Leitungskräfte ist kooperativ und die Hierarchien sind flach. Die Entscheidungsstrukturen sind transparent, d.h. auch komplizierte Entscheidungswege sollten MitarbeiterInnen und KundInnen nachvollziehbar sein. Sowohl auf Organisationsebene als auch in den Einsätzen wird in Teams gearbeitet.